

II- 752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 405 N

1980 -03- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Schießausbildung der Sicherheitsorgane

Anlässlich der Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1980 wurde am 6.12.1979 von Abgeordneten der ÖVP ein Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung der Sicherheitsorgane eingebracht, welcher darauf abzielte, den Bundesminister für Inneres zu veranlassen, ehestens zweckentsprechende Maßnahmen für eine dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragende zeitgemäße und wirkungsvolle Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung der Sicherheitsorgane, insbesondere der Sicherheitswache- und Kriminalbeamten, zu treffen. Dieser Entschließungsantrag wurde von der SPÖ niedergestimmt, wobei diese Vorgangsweise von sozialistischer Seite damit begründet wurde, daß die Bewaffnung und Schießausbildung der Exekutive aufgrund der bestehenden Vorschriften bereits ausreichend und nicht mehr verbesserungsbedürftig seien.

Während der letzten Zeit ereigneten sich wiederholt Vorfälle, welche die Annahme nahelegen, daß die Sicherheitsorgane nicht über eine solche Schießausbildung verfügen, die eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung gewährleistet.

Unter diesen Umständen bedarf es einer anhand der im Bereich des Bundesministeriums für Inneres erlassenen Dienstanweisungen vorzunehmenden Überprüfung, ob die derzeitige Schießausbildung der Sicherheitsorgane tatsächlich ausreichend ist.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Welche Verordnungen, Erlässe oder sonstige im Bereich des Bundesministeriums für Inneres erlassenen Dienstanweisungen regeln die Schießausbildung der Sicherheitsorgane?
- 2) Wieviele Sicherheitsorgane (in absoluten und in Prozentzahlen aller Sicherheitsorgane) haben im Jahre 1979 an den Schießübungen teilgenommen?
- 3) Mit welchen Waffen und unter welchen Bedingungen werden diese Schießübungen durchgeführt?
- 4) Wieviele Schüsse haben die Sicherheitsorgane bei jeder Schießübung abzugeben?
- 5) Wie hoch ist die durchschnittliche Trefferquote bei den Schießübungen (insbesondere während des letzten Jahres)?
- 6) Ist in den Dienstanweisungen vorgesehen, daß die Sicherheitsorgane bei Erzielen einer nur unterdurchschnittlichen Trefferquote die Schießübung zu wiederholen haben?
- 7) Wieviele Schießstätten stehen den Sicherheitsorganen derzeit zur Verfügung?
- 8) Beabsichtigen Sie, in naher Zukunft weitere Schießstätten in Betrieb zu nehmen?